Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 08.04.2010
im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg 2

Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.50 Uhr
Unterbrechung	von -- Uhr
	bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 9.

_____
Tschirch
Protokollführer

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Poppinga
2. GV Eggers
3. GV Kellner
4. GV Feddern
5. GV Rowlin
6. GV Eick
7. GV Ehlert
8. GV Reese

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Tschirch vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

entschuldigt:

1. GV'in Gräpel
2. GV Kühn
3. GV Böttger

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26.03.2010 auf Donnerstag, den 08.04.2010 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 8 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde - Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 29.01.2010
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
5. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rethwischdorf
6. Einführung der Doppik
7. U3-Betreuung in der Gemeinde Rethwisch
8. Ausstattung Kinderspielplätze in Rethwischdorf und Klein Boden
9. Kläranlage in Rethwischdorf;
   hier: Sachstandsbericht
10. Ergebnis der Wegebesichtigung in der Gemeinde Rethwisch;
    hier: Festlegung der Maßnahmen und Ermächtigung zur Auftragsvergabe
11. Bushaltestelle im Ortsteil Klein Boden;
    hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe
12. Kanalkataster;
    hier: Auftragsvergabe
13. Einwohnerfragestunde - Teil 2

Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge zur Tagesordnung werden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu keinem Punkt der Tagesordnung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 08.04.2010

Punkt 1., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 1

Hier ergeht eine Einwohnerfrage an den Herrn Bürgermeister hinsichtlich des Konzessionsvertrages Stromversorgung. Herr Bürgermeister Poppinga erklärt hierzu, dass der Vertrag mit der E.ON Hanse eine Bindung bis zum Jahr 2012 enthält, somit sind neue Vertragsabschlüsse ab dem Jahr 2013 anstehend. Hier laufe eine amtsbereichweite Ausschreibung / Umfrage, welche erfahrungsgemäß bessere Konditionen mit sich bringt.

Punkt 2., betr.: Protokoll der Sitzung vom 29.01.2010

Das Protokoll der Sitzung vom 29.01.2010 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen und wird in keiner Weise bemängelt. Das Protokoll ist somit nach einstimmiger Abstimmung genehmigt.

Punkt 3., betr.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Poppinga berichtet über die nachfolgend aufgelisteten Angelegenheiten:

- Herr Zürcher ist längerfristig erkrankt. Seine Vertretung wird durch Herrn Feddern zunächst für ein Jahr geregelt, danach soll über das weitere Verfahren entschieden werden.

- Der bisherige Dorfputz in der Gemeinde Rethwisch hat mit einer relativ geringen Teilnehmerzahl stattgefunden.

- Seitens der Betreiber des Kleider- und Spielzeugmarktes erging eine Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für Spielzeug.

- Hinsichtlich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet Rethwischdorf findet am Dienstag, dem 20.04.2010, um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf eine Informationsveranstaltung statt.

- Die Schachterneuerung in der Königstraße lief zügig und zur vollen Zufriedenheit der Grundstückseigentümerin ab.

- Herr Engelbrecht hat die Teichverpachtung in der Gemeinde aufgegeben.

- Es ist nunmehr möglich, eine Flagge der Gemeinde Rethwisch zu bestellen.

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 08.04.2010

Punkt 4., betr.: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

Herr Ehlert teilt mit, dass in der gestrigen Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Einigkeit darüber bestand, dass der Ausschussname nicht mehr zutreffend sei. Es wurde hier angeregt, in naher Zukunft den Ausschuss umzubenennen in „Kultur- und Sozialausschuss“. Die Umbenennung sei nicht zwingend erforderlich und solle der Gemeindevertretung lediglich zur Kenntnis gegeben werden.

Weiter berichtet Herr Ehlert über die bislang geplanten Veranstaltungen, welche wie folgt benannt werden:

13.08.2010	Ausflug zu den Karl-May-Festspielen
20.08.2010	Nachtwanderung
19.09.2010	Ausflug zur „On Tour durch die Hamburger Speicherstadt“
06.11.2010	Kinoabend
04.12.2010	Seniorenweihnachtsfeier

Punkt 5., betr.: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rethwischdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Herr Bürgermeister Poppinga berichtet kurz über die Angelegenheit und stellt sodann den Antrag, dem Beschlussvorschlag der Amtsverwaltung zu folgen und der Wahl des Löschmeisters Ingmar Sämann zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rethwischdorf zuzustimmen.

Die Abstimmung kommt zu folgendem Ergebnis: einstimmig dafür

Punkt 6., betr.: Einführung der Doppik

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Nach einer kurzen Diskussion zur Thematik stellt Herr Bürgermeister Poppinga den Antrag, der Beschlussempfehlung der Amtsverwaltung zu folgen, indem die Gemeinde Rethwisch ihre Haushaltsführung ab dem 01.01.2011 entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung umstellt.

Die Abstimmung kommt zu folgendem Ergebnis: einstimmig dafür

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 08.04.2010

Punkt 7., betr.: U3-Betreuung in der Gemeinde Rethwisch

Herr Bürgermeister Poppinga und Herr Tschirch berichten hier gemeinsam über den Sachstand.

Durch das Wirksamwerden des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab dem Jahr 2013 stehen dem Großteil der amtsangehörigen Gemeinden hohe Ausgaben, den Kostenausgleich betreffend, bevor. Hintergrund ist, dass eine Gemeinde für jedes Kind, dessen Betreuungsbedarf nicht abgedeckt werden kann, einen Kostenausgleich in zum Teil beträchtlicher Höhe zu tragen hat. Ab 2013 bzw. mit Wirksamwerden des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres muss eine Gemeinde, deren Kindergarten keine U3-Betreuung anbietet, einen Kostenausgleich an die Standortgemeinde zahlen, in welcher das Kind dann künftig betreut wird. Ebenfalls müsse eine Gemeinde (wie es schon derzeit durch den § 25 a Kindertagesstättengesetz festgeschrieben ist) einen Kostenausgleich zahlen, sollte die Kindertageseinrichtung in der Gemeinde lediglich ein Betreuungsangebot, den Zeitraum der Betreuung betreffend, vorhalten können, welcher dem nachgewiesenen Bedarf nicht entspricht.

Da es sich bei den gemeindlichen Kindergärten im Amtsbereich Bad Oldesloe-Land in der Regel um kleinere Einrichtungen bzw. ein- bis dreigruppige Kindergärten handelt, welche selten einen Betreuungszeitraum über 6 ½ Stunden anbieten, fallen hier bereits Kostenausgleichszahlungen an Gemeinden und Städte an, deren Kindertageseinrichtungen eine längere oder eine Ganztagsbetreuung anbieten. Unter Einbezug diverser Faktoren, wie beispielsweise die gesamtökonomische Lage, der demografische Wandel etc., sei hier damit zu rechnen, dass sowohl die U3- als auch die Ganztagsbetreuung künftig stärker nachgefragt werde.

Für eine ländliche Gemeinde kleinerer Art ist es selten rentabel bzw. überhaupt möglich, ihren Kindergarten für U3-Betreuung um- oder auszubauen oder das entsprechende Personal dauerhaft vorzuhalten. Entsprechendes gilt teilweise auch für die Ganztagsbetreuung. Um dennoch der Problematik entgegenzuwirken und dem kommunalen Haushalt stark belastende Kostenausgleichsforderungen ersparen zu können, ist es dringend notwendig, dass die Gemeinden untereinander kooperieren.

Herr Poppinga und Herr Tschirch berichten hier von einer unverbindlichen Grundidee, welche sich aus kürzlich geführten Gesprächen entwickelte. Die Gemeinden im östlichen Teil des Amtsbereiches Bad Oldesloe-Land befinden sich kartografisch zwischen den Städten Reinfeld und Bad Oldesloe, welche derzeit ein verhältnismäßig großes Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder sowie Ganztagsbetreuung vorhalten. Hinsichtlich der eben erläuterten Problematik werden diese Gemeinden (Rethwisch, Meddewade, Groß Boden, Schürensöhlen und evtl. die Gemeinde Pölitz) eine starke Abwanderung im Bezug auf den Kostenausgleich in die städtischen Kindertageseinrichtungen erleben. Durch den Umbau bzw. Anbau/Erweiterung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Rethwisch wäre es möglich, eine „Kindergartenzentrale“ zu errichten, welche sowohl U3-Betreuung als auch ein adäquates Ganztagsbetreuungsangebot vorhalten kann. Durch Beteiligung an Investitionskosten und spätere Kooperation der Gemeinden untereinander im Rahmen des Vertragswesens könne so jede der betroffenen Gemeinden ein Angebot an U3-Plätzen und Ganztagsbetreuung vorhalten, ohne dass direkte Kosten am eigenen Kindergarten baulicher Art anfallen würden.

---

noch zu Punkt 7)

Herr Tschirch berichtet in diesem Zusammenhang über die Möglichkeit, Landeszuschüsse für den Umbau/Neubau des Kindergartens über das Land zu generieren. Hier seien gemäß der sog. Richtlinie U3-Investitionsförderung seitens des Landes Schleswig-Holstein Gelder bereitgestellt worden, welche die Gemeinden bei dem Ausbau ihrer Kindertageseinrichtungen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder unterstützen sollen. Die bereitgestellten finanziellen Mittel seien jedoch limitiert und nicht in ausreichender Höhe vorhanden. Die auszahlende Stelle, der Kreis Stormarn, hat daher schriftlich erklärt, dass die Gelder in Reihenfolge der bewilligungsreifen Maßnahmen bezuschusst werden.

Es ergibt sich eine Diskussion unter den Gemeindevertretern und Gemeindevertreterinnen.

Auf die Frage, ob die Kirche als Träger der „Kindergartenzentrale“ auftreten würde, erklärt Herr Poppinga, dass er in vorausgegangenen Gesprächen klären konnte, dass diese die Bereitschaft zur Trägerschaft der Kindergartenzentrale auch bringen würde.

Herr Bürgermeister Poppinga stellt nach einer erneuten kurzen Diskussion den folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Kindergartenausschuss und die Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land zu beauftragen, weitere Schritte die Planung betreffend einzuleiten, Kostenschätzungen für evtl. in Frage kommende Baumaßnahmen einzuholen und evtl. Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden zu sondieren. Fördermittel sollen wenn möglich generiert werden.

Die Abstimmung über den Antrag kommt zu folgendem Ergebnis: einstimmig dafür

Im Nachgang an den Tagesordnungspunkt erklärt Herr GV Eick seinen Unmut darüber, dass in der Angelegenheit so wenig Vorinformation erteilt wurde.

Punkt 8., betr.: Ausstattung Kinderspielplätze in Rethwischdorf und Klein Boden

Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Poppinga, dass seitens der Verwaltung Angebote für die Ausstattung der Kinderspielplätze eingeholt wurden. Die eingegangenen Angebote wurden durch den Bau- und Wegeausschuss und den Herrn Bürgermeister begutachtet. In Frage kommen:

- Doppelschaukeln zum Stückpreis von 550,00 €
- 4sitzige Wippen zum Stückpreis von 450,00 €
- 1 Rutsche aus dem Pastorat

Insgesamt beziffern sich die Kosten für die benötigten Geräte mit ca. 2.500,00 €. Andere bzw. vergleichbare Angebote rangieren lt. dem Herrn Bürgermeister in doppelter Höhe.

---

noch zu Punkt 8)

Die Gemeindevertretung ist sich weiter einig, dass die anzuschaffenden Geräte aus Eisen sein sollen, da dies zeit- und witterungsbeständiger gegenüber Holzgeräten sei.

Sodann formuliert der Herr Bürgermeister den folgenden Antrag:

Der Spielplatz in der Wiesenstraße erhält eine Doppelschaukel, der Spielplatz am Gemeindehaus erhält eine Doppelwippe, einen Turm und eine Schaukel.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: einstimmig dafür

Punkt 9., betr.: Kläranlage in Rethwischdorf;
hier: Sachstandsbericht

Es wird berichtet, dass die Kläranlage in der Vergangenheit unrichtig gelaufen sei. Speziell sei hier die Abwasserabgabe zu hoch. Weiter sei es in der Gemeinde Rethwisch auffällig, dass immer wieder - sprich wiederholt - Gegenstände aus dem Wasser gefiltert werden, welche in keiner Weise in Abwasser gehören.

Herr GV Eick spricht sich hier für eine Bürgermitteilung aus, in welcher die Gemeinde an die Bürger appellieren sollte, keine Gegenstände ins Abwasser zu bringen, welche den Betrieb der Anlage schädigen könnten.

Punkt 10., betr.: Ergebnis der Wegebesichtigung in der Gemeinde Rethwisch;
hier: Festlegung der Maßnahmen und Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung eine Sitzungsvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Herr Bürgermeister Poppinga erteilt hierzu GV Feddern das Wort. Herr Feddern berichtet, dass einige Gemeindevertreter sowie der Bau- und Wegeausschuss den Gehweg an der L 87 (nicht wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt die L 90) sowie den Rehkoppelweg besichtigt haben. Durch diverse Schäden werden Reparatur-/Sanierungsmaßnahmen notwendig, die sich preislich, den Gehweg an der L 87 betreffend mit rd. 6.000,00 € und den Rehkoppelweg betreffend mit rd. 3.600,00 € beziffern.

Die Arbeiten werden von der Gemeindevertretung als unbedingt notwendig angesehen. Haushaltsmittel sind in Höhe von ca. 10.000,00 € vorhanden.

Herr Bürgermeister Poppinga stellt sodann den Antrag, den Gehweg an der L 87 wie in der Sitzungsvorlage dargelegt zu Kosten von rd. 6.000,00 € und den Rehkoppelweg wie in der Sitzungsvorlage dargelegt zu Kosten von rd. 3.600,00 € sanieren zu lassen. Es möge eine Ausschreibung gestartet werden, die Auftragsvergabe erfolgt dann über den Bürgermeister.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: einstimmig dafür

Punkt 11., betr.: Bushaltestelle im Ortsteil Klein Boden;
hier: Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Herr Poppinga verweist hierzu auf die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 17.03.2010 und erteilt dem Ausschussvorsitzenden GV Feddern das Wort.

GV Feddern berichtet, dass der Bau- und Wegeausschuss in der genannten Sitzung beschlossen habe, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, im Ortsteil Klein Boden lediglich eine Bushaltestelle mit einer entsprechenden Busbucht von 1,5 m Tiefe an der Dorfstraße zu errichten. Dahinter sollen eine Aufstellfläche und eine Wartehalle als Fachwerkhaus errichtet werden. Die Seitenteile sollen zur besseren Einsicht frei bleiben. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 18.500,00 €, wobei der Eigenanteil aufgrund einer Förderung lediglich 6.500,00 € beträgt. Nach Durchführung der Ausschreibung durch die Amtsverwaltung soll der Bürgermeister ermächtigt werden, der preisgünstigsten Firma den Auftrag zu erteilen.

GV Ehlert erkundigt sich, ob die Bushaltestelle in Zukunft beleuchtet sein wird. Dies kann Herr Feddern bejahen und stellt, nachdem keine weiteren Fragen mehr vorherrschen, den Antrag, dem eben genannten Vorschlag des Bau- und Wegeausschusses aus seiner Sitzung vom 17.03.2010 zuzustimmen.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: einstimmig dafür

Punkt 12., betr.: Kanalkataster;
hier: Auftragsvergabe

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung ein Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Rethwisch als Sitzungsvorlage vor, welcher der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist.

Herr Bürgermeister Poppinga und GV Feddern erläutern kurz die Sitzungsvorlage und berichten von den Überlegungen, die der Bau- und Wegeausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2010 zur Thematik geäußert hat.

Herr Eick erklärt, dass hinsichtlich der Doppik die Daten aus dem Jahr 2007 mit aufgenommen werden müssen.

Sodann stellt Herr Bürgermeister Poppinga den Antrag, dem Beschlussvorschlag des Bau- und Wegeausschusses zu folgen und dem Büro Torresin & Partner den Auftrag zu erteilen, die vermessungstechnischen Aufnahmen im Bereich Klein Boden und Treuholz durchzuführen. Die Maximalkosten dürfen 4.000,00 € brutto hierbei nicht übersteigen.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: einstimmig dafür

Sitzung der Gemeindevertretung Rethwisch
vom 08.04.2010

Punkt 13., betr.: Einwohnerfragestunde - Teil 2

Es ergibt sich die Frage, ob die Kosten der Kindergarten U3-Betreuung durch höher angesetzte Beiträge minimiert werden können oder ob generell ein Betreuungsplatz U3 den gleichen Beitrag vorweist wie eine Regelbetreuung über 3 Jahren.
Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Gemeinde bzw. der Träger die Beiträge für U3-Betreuung selbstverständlich höher ansetzen könne. Dies sei ein gängig angewandtes Verfahren und durchaus gerechtfertigt.

Nachdem weiter keine Fragen mehr bestehen, schließt Herr Bürgermeister Poppinga die Sitzung um 20.50 Uhr.

Bürgermeister	Protokollführer